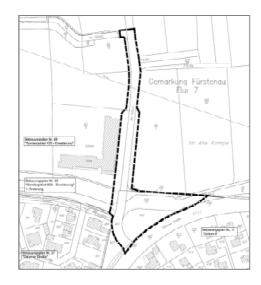


# Stadt Fürstenau

# LANDKREIS OSNABRÜCK

Bericht-Nr.: SC-218255.01

# Bebauungsplan Nr. 74 "Am Gültum"



# **Schalltechnische Untersuchung**

# Auftraggeber:

Stadt Fürstenau Schlossplatz 1 49584 Fürstenau

Textteil: 36 Seiten Anlagen: 26 Seiten

Projektnummer: 218255 Datum: 2019-01-15



# 1 Zusammenfassung

Die Berechnung und der Vergleich der Situationen "alt" und "neu" und die Beurteilung nach der 16. BlmSchV haben im Umfeld der Straßen- und Parkplatzplanungen keine Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach ergeben.

Der Bebauungsplan Nr. 74 "Am Gültum" der Stadt Fürstenau kann aus schalltechnischer Sicht in der dargestellten Form aufgestellt werden. Es sind im Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich.

Die Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse und der Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind hier ausreichend zu gewährleisten.

Wallenhorst, 2019-01-15

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Manfred Ramm

# **INHALTSVERZEICHNIS**

# Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Rechenprogramm

1 Zusammenfassung	3
2 Allgemeines	9
3 Aufgabenstellung	12
4 Untersuchte Immissionsorte	13
5 Rechtliche Grundlagen	13
5.1 Allgemeines	13
5.2 Rechtliche Beurteilung	17
6 Technische Grundlagen	17
6.1 Berechnungsverfahren	17
6.2 Bemessungsverfahren	18
7 Begründung des Vorhabens	18
8 Allgemeine Angaben zur Grundschule	19
9 Straßenverkehrslärm	20
9.1 Lärmemissionen	
9.1.1 Situation "alt"	21
9.1.1.1 Am Gültum	21
9.1.1.2 Bürgerschützenstraße	23
9.1.1.3 Dalumer Straße	27
9.1.2 Situation "neu"	28
9.1.2.1 Am Gültum	28
9.1.2.2 Bürgerschützenstraße	29
9.1.2.3 Dalumer Straße	
9.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes	33
9.3 Lärmimmissionen	33
10 Schalltechnische Beurteilung	34
11 Fundstellen	34
Anhang	

Diese Unterlage, ihre sachlichen und formalen Bestandteile sowie grafischen Elemente und / oder Abbildungen / Fotos sind – sofern nicht anders angegeben – Eigentum der IPW. Jedwede Nutzung und / oder Übernahme und / oder Veröffentlichung, auch in Auszügen, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die IPW.

© IPW 2019

Bearbeitung:	Wallenhorst, 2019-01-15		
	ProjNr.: 218255		
DiplIng. (FH) Matthias Dähne	IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG		
	Ingenieure   Landschaftsarchitekten   Stadtplaner		
	Telefon (0 54 07) 8 80-0 ◆ Telefax (0 54 07) 8 80-88		
	Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst		
	http://www.ingenieurplanung.de		
	Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen		
	Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008		

Tabellen	
Tabelle 1: Immissionsorte, Nutzung, Immissionsgrenzwerte	13
Tabelle 2: Parkplatz Kita (vorhanden)	23
Tabelle 3: Park+Kiss-Anlage (vorhanden)	26
Tabelle 4: Parkplatz P5 (geplant)	29
Tabelle 5: Parkplätze P5 und P6 (geplant)	31
Abbildungen Abbildung 1: Übersichtsplan ohne Maßstab (© OpenStreetMap-Mitwirkende)	10 11 11 ende) .12

# <u>Abkürzungsverzeichnis</u>

IGW = Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV in dB(A)

= Schallleistungspegel in dB(A)

L<sub>WA</sub> L<sub>WA</sub>" = flächenbezogener Schallleistungspegel in dB(A)/m² = Emissionspegel des Verkehrsweges in dB(A)  $\mathsf{L}_{\mathsf{m},\mathsf{E}}$ 

EG = Erdgeschoss = 1. Obergeschoss 1. OG DG = Dachgeschoss

# Rechenprogramm

EDV-Programmsystem "SoundPlan", Version 8.1

# 2 Allgemeines

Die Stadt Fürstenau plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Am Gültum". Im Umfeld der Grundschule soll die Straße "Am Gültum" ausgebaut werden. Zudem sollen zwei öffentliche Parkplätze ausgewiesen werden. Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Stadtgebiets von Fürstenau und umfasst eine Größe von ca. 1,0 ha.

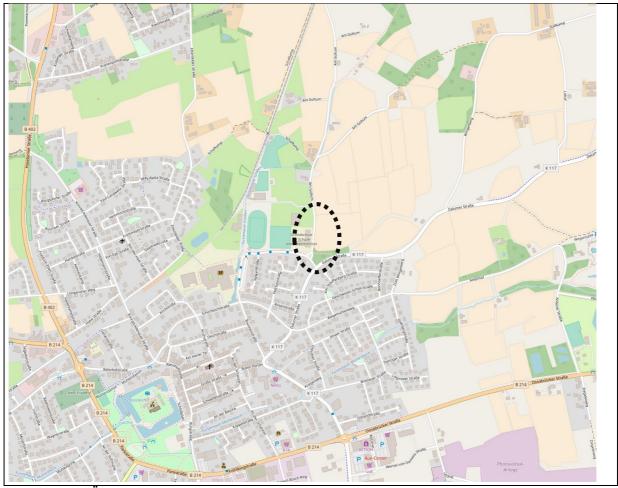


Abbildung 1: Übersichtsplan ohne Maßstab (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Der Bebauungsplan (Entwurf) ist nachfolgend dargestellt. Die Kita im Norden ist gebaut und somit als Bestand berücksichtigt.

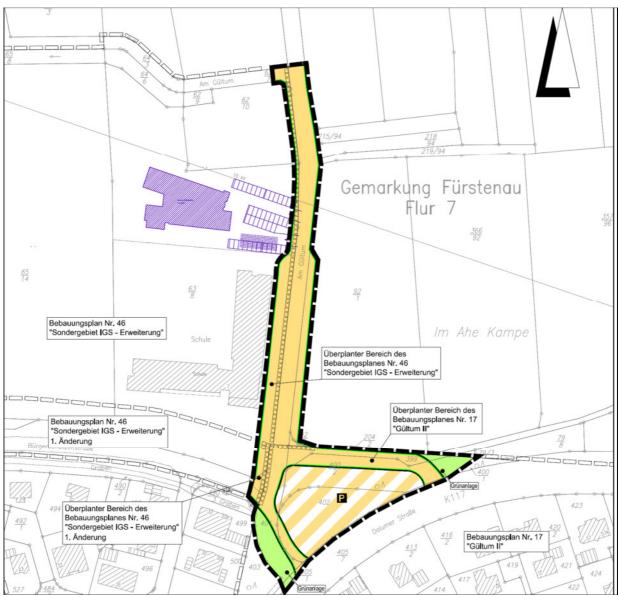
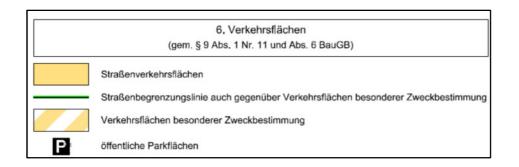


Abbildung 2: Bebauungsplan Entwurf (mit Darstellung der Kita im Norden)



# Zudem ist nachfolgend der Flächennutzungsplan dargestellt.

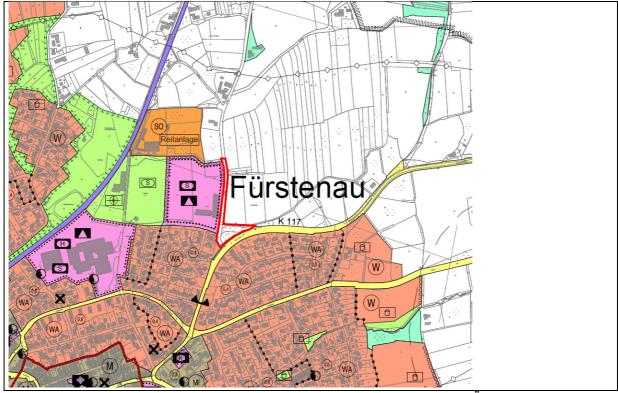


Abbildung 3: Wirksamer Flächennutzungsplan (mit Geltungsbereich 53. Änderung)

# Zudem sind nachfolgend die Bebauungspläne im Umfeld dargestellt.

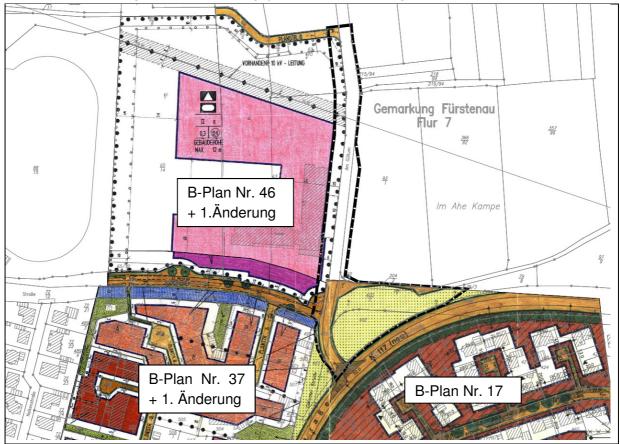
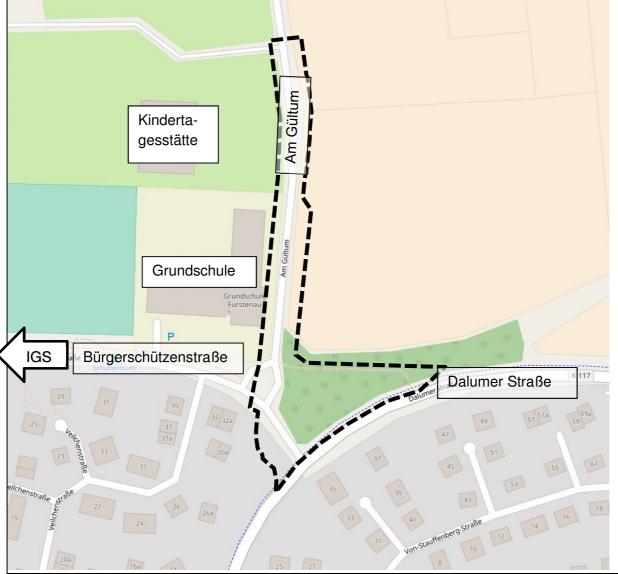


Abbildung 4: rechtsverbindliche Bebauungspläne Nr. 17, Nr. 37 und Nr. 46



# Nachfolgend ist das Umfeld dargestellt.

Abbildung 5: Umgebungsplan mit Geltungsbereich o.M. (© Openstreetmap - Mitwirkende)

# 3 Aufgabenstellung

Innerhalb dieser Schalltechnischen Untersuchung ist zu überprüfen:

⇒ Verträglichkeit der Lärmemissionen des öffentlichen Straßenverkehrslärms und des öffentlichen Parkplatzlärms mit der vorhandenen Wohnbebauung; ggf. Angabe von Maßnahmen und Festsetzungen für den B-Plan; ggf. sonstige Maßnahmen

#### 4 Untersuchte Immissionsorte

Im Nahbereich der Bebauungsplanfläche wurden die relevanten Gebäude berücksichtigt, bei denen am ehesten eine Überschreitung der zulässigen Werte zu vermuten ist. Diese Immissionsorte werden im Rahmen dieser Schalltechnischen Untersuchung betrachtet.

Es handelt sich um folgende Immissionsorte außerhalb des Plangebietes:

Tabelle 1: Immissionsorte, Nutzung, Immissionsgrenzwerte

		immissionegi	threasons
Name	Nuiz.	KAW,T	KW,N
		[dB(A	9
Bürgerschützenstr. 30A	WA	59	49
Bürgerschützenstr. 30A	WA	59	49
Bürgerschützenstr. 32A	WA	59	49
Bürgerschützenstr. 32A	WA	59	49
Veilchenstr. 39	WA	59	49
Veilchenstr. 39	WA	59	49
Von-Stauffenberg-Str. 35	WA	59	49
Von-Stauffenberg-Str. 37	WA	59	49
Von-Stauffenberg-Sir. 37	W۸	59	49
Von-Stauffenberg-Str. 47	WA	59	48
Von-Stauffenberg-Str. 49	WA	59	49

Die Objekte sind nachfolgend dargestellt (siehe auch Anlage 2.1).

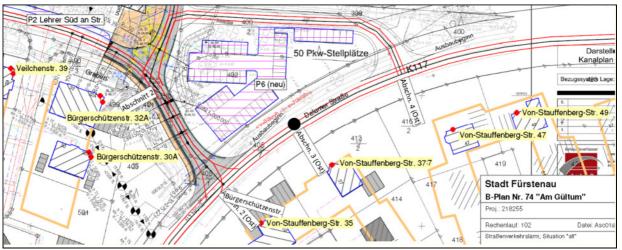


Abbildung 6: Immissionsorte

# 5 Rechtliche Grundlagen

# 5.1 Allgemeines

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Bau oder der wesentlichen Änderung von Straßen sind die §§ 41 und 42 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15.03.1974 in der Fassung vom 17.05.2013 in Verbindung mit der gemäß § 43 BImSchG erlassenen "Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-

Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV) vom 12. Juni 1990", geändert durch Artikel 1 der Verfügung vom 18. Dezember 2014.

In der Verkehrslärmschutzverordnung (s. u.) sind die lärmschutzauslösenden Kriterien festgelegt, wie die Definition der wesentlichen Änderung, die zu beachtenden Immissionsgrenzwerte und die Einstufung betroffener Bebauung in eine Gebietskategorie.

Nach § 41 (1) BlmSchG muss beim Bau oder der wesentlichen Änderung einer öffentlichen Straße sichergestellt werden, dass durch Verkehrsgeräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind (aktiver Lärmschutz). Dies gilt nach § 41 (2) BlmSchG jedoch nicht, wenn die Kosten außer Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck stehen.

Kann eine bauliche Nutzung mit aktivem Lärmschutz nicht oder nicht ausreichend geschützt werden, besteht nach § 42 ein Anspruch auf Entschädigung für Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen baulichen Anlagen in Höhe der erbrachten notwendigen Aufwendungen (passiver Lärmschutz). Der Umfang der notwendigen Aufwendungen wird in einer Vereinbarung zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Eigentümer der betroffenen baulichen Anlage festgelegt.

Bei Überschreitung des zutreffenden Immissionsgrenzwertes am Tage kann eine weitere Entschädigung in Geld als Ausgleich für die Beeinträchtigung von Außenwohnbereichen infrage kommen.

Die Wahl der Lärmschutzmaßnahmen wird von der planenden Behörde unter Beachtung bautechnischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte und in Abwägung mit sonstigen Belangen getroffen. Dem aktiven (straßenseitigen) Lärmschutz wird hierbei der Vorrang eingeräumt.

# Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV)

vom 12. Juni 1990, geändert durch Art 1 d. V. vom 18. Dezember 2014

Auf Grund des § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. März 1974 (BGBI. I S. 721, 1193) verordnet die Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Kreise:

§ 1

#### Anwendungsbereich

- (1) Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen (Straßen und Schienenwege).
- (2) Die Änderung ist wesentlich, wenn
- eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr oder ein Schienenweg um ein oder mehrere durchgehende Gleise baulich erweitert wird oder
- durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 Dezibel (A) oder auf mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht erhöht wird.

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 Dezibel (A) am Tage oder mindestens 60 Dezibel (A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

§ 2

#### Immissionsgrenzwerte

(1) Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche ist bei dem Bau oder der wesentlichen Änderung sicherzustellen, daß der Beurteilungspegel einen der folgenden Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet:

Tag Nacht

- an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen
   Dezibel (A)
   47 Dezibel (A)
- 2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsaebieten

59 Dezibel (A) 49 Dezibel (A)

- in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten
   Dezibel (A)
   Dezibel (A)
- 4. in Gewerbegebieten

69 Dezibel (A) 59 Dezibel (A)

- (2) Die Art der in Absatz 1 bezeichneten Anlagen und Gebiete ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Sonstige in Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Anlagen und Gebiete sowie Anlagen und Gebiete, für die keine Festsetzungen bestehen, sind nach Absatz 1, bauliche Anlagen im Außenbereich nach Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 entsprechend der Schutzbedürftigkeit zu beurteilen.
- (3) Wird die zu schützende Nutzung nur am Tage oder nur in der Nacht ausgeübt, so ist nur der Immissionsgrenzwert für diesen Zeitraum anzuwenden.
- (4) Die Bundesregierung erstattet spätestens im Jahre 2025 und dann fortlaufend alle zehn Jahre dem Deutschen Bundestag Bericht über die Durchführung der Verordnung. In dem Bericht wird insbesondere dargestellt, ob die in § 2 Absatz 1 genannten Immissionsgrenzwerte dem Stand der Lärmwirkungsforschung entsprechen und ob weitere Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche erforderlich sind

§ 3

#### Berechnung des Beurteilungspegels für Straßen

Der Beurteilungspegel für Straßen ist nach Anlage 1 zu berechnen. Die Berechnung hat getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) zu erfolgen.

§ 4

#### Berechnung des Beurteilungspegels für Schienenwege

- (1) Der Beurteilungspegel für Schienenwege ist nach Anlage 2 zu berechnen. Die Berechnung hat getrennt für den Beurteilungszeitraum Tag (6 Uhr bis 22 Uhr) und den Beurteilungszeitraum Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) zu erfolgen.
- (2) Bei der Berechnung sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu beachten:
- 1. die Schallpegelkennwerte von Fahrzeugen und Fahrwegen,
- 2. die Einflüsse auf dem Ausbreitungsweg,
- die Besonderheiten des Schienenverkehrs durch Aufoder Abschläge,
  - a) die Lästigkeit von Geräuschen infolge ihres zeitlichen Verlaufs, ihrer Dauer, ihrer Häufigkeit und ihrer Frequenz sowie
  - b) für die Lästigkeit ton- oder impulshaltiger Geräusche.

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 ist für Abschnitte von Vorhaben, für die bis zum 31. Dezember 2014 das Planfeststellungsverfahren bereits eröffnet und die Auslegung des Plans öffentlich bekannt gemacht worden ist, § 3 in Verbindung mit Anlage 2 in der bis zum 31. Dezember 2014 geltenden Fassung weiter anzuwenden. § 43 Absatz 1 Satz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bleibt unberührt.

§ 5

Festlegung akustischer Kennwerte für abweichende Bahntechnik und schalltechnische Innovationen

- (1) Abweichende Bahntechnik oder schalltechnische Innovationen dürfen bei der Berechnung des Beurteilungspegels nach § 4 Absatz 1 Satz 1 nur berücksichtigt werden, wenn die zuständige Behörde in einem Verfahren nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 für die Berechnung akustische Kennwerte festgelegt hat. Abweichende Bahntechnik ist Technik, die nicht in Anlage 2 Nummer 3 bis 6 oder Beiblatt 1 bis 3 aufgeführt ist und die einem der folgenden Bereiche zuzuordnen ist:
- 1. Fahrbahnarten,
- 2. Schallminderungsmaßnahmen am Gleis oder am Rad oder
- 3. bahnspezifische Schallminderungsmaßnahmen im Ausbreitungsweg.

Schalltechnische Innovationen sind technische Neu- und Weiterentwicklungen zu der in Anlage 2 Nummer 3 bis 6 oder Beiblatt 1 bis 3 aufgeführten Bahntechnik, die Auswirkungen auf die Geräuschemission und -immission dieser Bahntechnik haben.

(2) Über die Festlegung akustischer Kennwerte entscheidet auf Antrag für die Eisenbahnen des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt und für sonstige Bahnen die jeweils nach Landesrecht zuständige Behörde. Ein akustischer Kennwert ist festzulegen, wenn die Emissionsdaten der abweichenden Bahntechnik oder der schalltechnischen Innovationen für diese Technik bezeichnend sind und wenn bei schalltechnischen Innovationen die akustischen Kennwerte von den in Anlage 2 Nummer 3 bis 6 oder Beiblatt 1 bis 3 jeweils genannten Kennwerten wesentlich abweichen. Eine wesentliche Abweichung muss mindestens die in der Anlage 2 Nummer 9.2.2 genannten Werte erreichen.

- (3) Berechtigt, einen Antrag nach Absatz 2 Satz 1 zu stellen, sind
- 1. Eisenbahninfrastrukturunternehmen,
- 2. Inhaber der Schutzrechte von abweichenden Bahntechniken oder von schalltechnischen Innovationen und
- 3. Lizenznehmer von abweichenden Bahntechniken oder von schalltechnischen Innovationen.
- (4) Der Antrag nach Absatz 2 Satz 1 muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- 1. eine Beschreibung der abweichenden Bahntechnik oder schalltechnischen Innovation, für die die Festlegung akustischer Kennwerte beantragt wird, wobei insbesondere darzulegen ist, worin sich die abweichende Bahntechnik oder schalltechnische Innovation von der in Anlage 2 aufgeführten entsprechenden Technik unterscheidet,
- 2. das Gutachten einer anerkannten Messstelle nach Anlage 2 Nummer 9.3.
- 3. einen Vorschlag, zu welcher Regelung der Anlage 2 Nummer 3 bis 6 oder Beiblatt 1 bis 3 die abweichende Bahntechnik ergänzend oder die schalltechnische Innovation abweichend beschrieben werden kann, unter Beifügung eines Datenblattes, das die in der vorgeschlagenen Zuordnung üblichen akustischen Kennwerte darstellt.
- 4. eine Beschreibung, wie sich die akustische Wirksamkeit durch betriebsüblichen Verschleiß verändert.
- (5) Die zuständige Behörde gibt dem Antragsteller die Entscheidung nach Absatz 2 Satz 1 schriftlich bekannt. Die zuständige Behörde macht zudem eine Festlegung akustischer Kennwerte nach Absatz 2 Satz 1 öffentlich bekannt.

#### Schlussformel

Der Bundesrat hat zugestimmt.

# 5.2 Rechtliche Beurteilung

# Anspruchsermittlung Lärmvorsorge

Hier liegt der Ausbau einer öffentlich gewidmeten Verkehrsanlage vor. Die vorhandenen Straßen werden ausgebaut (in Teilbereichen die Bürgerschützenstraße und die Straße "Am Gültum). Zudem werden zwei öffentliche Parkplatzflächen ausgewiesen. Damit ist zu überprüfen, ob auf Grund der Baumaßnahmen Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen entstehen.

Nach §1 Absätze (1) und (2) der 16. BlmSchV ist die wesentliche Änderung zu untersuchen. Es sind die "alte" und die "neue" Lärmsituation zu vergleichen und zu prüfen, ob Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach vorliegen.

# 6 Technische Grundlagen

# 6.1 Berechnungsverfahren

Die Verkehrslärmemissionen und die Verkehrslärmimmissionen sind gemäß § 3 der Verkehrslärmschutzverordnung grundsätzlich zu berechnen. Die Methoden für die Berechnung des Straßenlärms ergeben sich aus Anlage 1 der Verkehrslärmschutzverordnung sowie aus den "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen" (RLS-90).

#### Erläuterung:

Beurteilungspegel für Verkehrsgeräusche werden grundsätzlich in A-bewerteten Schalldruckpegeln angegeben (Einheit Dezibel (A) bzw. dB(A)), die das menschliche Hörempfinden am besten nachbilden. Zur Beschreibung zeitlich schwankender Schallereignisse wie z. B. der Straßenverkehrsgeräusche dient der A-bewertete Mittelungspegel.

Die Schallemission (d.h. die Abstrahlung von Schall aus einer Schallquelle) des Verkehrs auf einer Straße oder einem Fahrstreifen wird durch den Emissionspegel L<sub>m,E</sub> gekennzeichnet. Der Emissionspegel ist der Mittelungspegel in 25 m Abstand von der Achse des Verkehrsweges bei freier Schallausbreitung. Die Stärke der Schallemission wird aus der Verkehrsstärke, dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche, der Gradiente und einem Zuschlag für Mehrfachreflexionen berechnet. Der Berechnung werden über alle Tage des Jahres gemittelte durchschnittliche tägliche Verkehrsmengen (DTV) einschließlich der zugehörigen Lkw-Anteile zugrunde gelegt.

Die Schallimmission (d.h. das Einwirken von Schall auf einen Punkt, also auf den Immissionsort) wird durch den <u>Mittelungspegel</u> L<sub>m</sub> gekennzeichnet. Er ergibt sich aus dem Emissionspegel unter zusätzlicher Berücksichtigung des Abstandes zwischen Immissions- und Emissionsort, der mittleren Höhe des Schallstrahls über dem Boden, von Reflexionen und Abschirmungen. Der Einfluss von Straßennässe wird nicht berücksichtigt.

Zum Vergleich mit den Immissionsgrenzwerten (gemäß § 2 der Verkehrslärmschutzverordnung) dient der <u>Beurteilungspegel</u> L<sub>r</sub>. Er ist gleich dem Mittelungspegel, der an lichtsignalgeregelten Knotenpunkten um einen Zuschlag zur Berücksichtigung der zusätzlichen Störwirkung erhöht wird. Die Beurteilungspegel von Verkehrsgeräuschen werden getrennt für die Zeiträume "Tag" und "Nacht" berechnet:

 $L_{r,T}$  für die Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr und  $L_{r,N}$  für die Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr.

Die berechneten Beurteilungspegel gelten für leichten Wind (etwa 3 m/s) von der Straße zum Immissionsort und für Temperaturinversion, die beide die Schallausbreitung fördern. Bei anderen Witterungsverhältnissen können deutlich niedrigere Schallpegel auftreten. Daher ist ein Vergleich von Messwerten mit berechneten Pegelwerten ohne weiteres nicht möglich.

Die untersuchten Immissionsorte (Gebäude, Hausseiten, Etagen) sind in den Lageplänen und Berechnungsunterlagen gekennzeichnet. Die Berechnung wurde unter Verwendung des elektronischen Rechenprogramms "SoundPLAN 8.1" durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Berechnungsunterlagen als Emissionspegel und als Beurteilungspegel zusammengestellt.

# 6.2 Bemessungsverfahren

Zur Bemessung eventuell vorzusehender aktiver Lärmschutzmaßnahmen, sowie zur Durchführung der ggf. zu leistenden Entschädigungen für die Aufwendungen von passiven Lärmschutzmaßnahmen und für den Ausgleich der Beeinträchtigung des Außenwohnbereiches sind die am Ende des Erläuterungsberichtes unter "Fundstellen" aufgeführten Vorschriften und Richtlinien maßgebend.

# 7 Begründung des Vorhabens

Im Zuge des Kita-Neubaus muss die Straße "Am Gültum" an die neue Verkehrssituation angepasst werden. D.h. dass die Straße verbreitert werden muss, um einen Begegnungsverkehr zwischen Pkw und Pkw aufnehmen zu können. Des Weiteren ist zur Zeit im Bereich der "Park+Kiss Anlage" (Bereich des kleinen Kreisverkehrsplatzes) ein großes Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern, Radfahrern, Pkw´s und Bussen vorhanden, das entschärft werden muss.

Möglicherweise muss die Grundschule baulich erweitert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge dessen der vorhandene Lehrerparkplatz weichen muss. Auch dieser deckt den momentanen Parkplatzbedarf nicht ab.

Um den Konflikt im Bereich der "Kiss+Ride Anlage" zu entschärfen hat man beschlossen, die Anlage zurückzubauen und neue Park- und Haltemöglichkeiten zu schaffen. Diese sollen im Bereich der 17 schräg aufgestellten Parkflächen geschaffen werden. Um dem Parkdruck und

eventuell dem Wegfall des vorhandenen Lehrerparkplatzes Folge zu leisten, werden Parkplätze südlich der Straße "Am Gültum" vorgesehen.

Die Bestandssituation ist nachfolgend dargestellt.

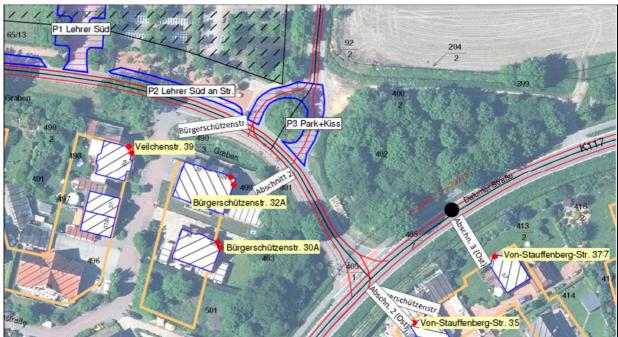


Abbildung 7: Bestandssituation

# 8 Allgemeine Angaben zur Grundschule

Folgende Angaben zur Nutzung wurden von der Stadt Fürstenau übermittelt (E-Mail vom 06.07.2018, Frau Schröder).

# <u>Grundschule</u>

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 7:20 Uhr bis 15:30 Uhr

Elternsprechtage bis 18:00 Uhr

250 Schüler

Veranstaltungen oder Feierlichkeiten finden bis max. 22:00 Uhr statt.

#### Vorhandene Stellplätze Grundschule

Grundschule: ca. 20 Stellplätze (Vorbehaltsfläche Schule) für Lehrer parallel zur Bürgerschützenstraße: 5 - 6 Stellplätze

Grundschule "Park + Kiss Anlage": ca. 4 Haltemöglichkeiten für Eltern

# **Geplante Stellplätze Grundschule**

"Am Gültum": 17 Stellplätze Schrägaufstellung

Nutzung z. B. durch Eltern und Lehrer

öffentliche Parkflächen

südlich der Straße "Am Gültum": 50 Stellplätze Nutzung z.B. durch Eltern und Lehrer öffentliche Parkflächen

#### 9 Straßenverkehrslärm

Zwei neue öffentlichen Parkplätze und der Ausbau der Straßen sind in Fürstenau nördlich der Dalumer Straße (Bürgerschützenstraße) und im Bereich der Straße "Am Gültum" geplant. Prinzipiell handelt es sich hier aus schalltechnischer Sicht um

- den Ausbau einer Straße und
- den Neubau von zwei öffentlichen Stellplatzanlagen innerhalb öffentlich gewidmeter Verkehrsflächen

Daher ist hier für die Beurteilung die 16. BlmSchV heranzuziehen. Die Berechnung erfolgt nach der RLS-90. Die **bisherige Situation** "alt" und die **geplante Situation** "neu" sind zu vergleichen.

Dem Grunde nach sind die baulichen Änderungen zu bewerten. Daher wird in den Berechnungen "alt" und "neu" von der gleichen Prognose ausgegangen. Lediglich die Verkehrsverlagerungen durch den Bau der beiden Parkplätze mit 17 bzw. 50 Stellplätzen wird berücksichtigt, da nach Erstellung der öffentlichen Parkplätze sich die Fahrwege in Teilbereichen ändern.

Die Lärmemissionen setzen sich aus den Straßen und den Parkplätzen zusammen. Für die Berechnung des Verkehrslärms sind die Jahresmittelwerte zu verwenden. Dies beinhaltet gerade nachts eine starke Mittelung der Bewegungszahlen, da nachts die relevante Nutzung nur an wenigen Tagen im Jahr erfolgt.

#### 9.1 Lärmemissionen

# 9.1.1 Situation "alt"

Die Situation "alt" beinhaltet die vorhandene Verkehrssituation. Hierbei ist die Prognose für das Jahr 2030 zu verwenden.

Folgende Straßen werden berücksichtigt:

- 1. Am Gültum (Gemeindestraße)
- 2. Bürgerschützenstraße (Gemeindestraße)
- 3. Dalumer Straße (Kreisstraße K 117)

Die Daten für die Bürgerschützenstraße wurden aus den Planungen für den Busbahnhof an der IGS entnommen (Schallimmissionsprognose (Verkehrslärm) für die Neuordnung des Busbahnhofs an der IGS und die Planung von Pkw-Einstellplätze, RP Schalltechnik vom 25.06.2018). Auf der Straße "Am Gültum" ergeben sich die Verkehre im Wesentlichen aus der angebundenen Grundschule und aus der kürzlich gebauten Kita. Für die Dalumer Straße liegen Verkehrsdaten aus der amtlichen Straßenverkehrszählung vor.

#### 9.1.1.1 Am Gültum

Es wird von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgegangen. Die Straße wird in einen nördlichen und einen südlichen Bereich aufgeteilt.

# Abschnitt 1 (Nord)

Der nördliche Bereich der Straße "Am Gültum" ist relativ gering belastet, da hier nur einzelne Gehöfte angeschlossen sind. Zudem ist das Schulreitsportzentrum vorhanden. Es wird für diese Nutzungen pauschal von einer Gemeindestraße mit einem **DTV-Wert von 200 Kfz / 24 h** ausgegangen.

Im Abschnitt 1 sind **200 Pkw-Bewegungen je Tag** als Prognose berücksichtigt worden.

#### Abschnitt 2 (Süd)

- Prognose Kita (bringen und holen)

Für den Prognose 0-Fall wird der Verkehr der Kita hinzugerechnet. In der Kita sind ca. 92 Kinder angemeldet. Es wird davon ausgegangen, dass 80 % der Kinder mit dem Pkw gebracht und auch wieder abgeholt werden (Bosserhoff: Maximalwert). Dies ergibt ca. 196 Pkw-Bewegungen je Tag. Fahrten für Mitarbeiter und sonstige sind hierin enthalten.

Kita Abschätzung (bringen u. holen)		
Kinderanzahl	92	
Mit Pkw (MIV-Anteil)	80%	
Pkw-Bew. bringen+holen	4	
Besetzungsgrad Kinder je Pkw	1,5	
Pkw-Bew. je Tag	196	

Mit diesem Verkehr ist rein durch das Bringen und das Holen zu rechnen. Durch ergänzende Nutzungen, Kurse, Elternabende, zusätzliche Fahrten, Sondertermine, Besucher, Gäste und Veranstaltungen ist mit höheren Zahlen zu rechnen. Daher wird in der Berechnung von höheren Zahlen ausgegangen.

#### Prognose

# Tags von 06.00 bis 22.00 Uhr

Maximal ist wochentags von 8 Bewegungen je Einstellplatz auszugehen. Dies entspricht tags einer Bewegungshäufigkeit von 8 Bewegungen je Einstellplatz / 16 Stunden = **0,5 Bewegungen je Einstellplatz und Stunde**.

Tags wurde hierbei auf eine Mittelung verzichtet. Theoretisch sind noch Reduzierungen möglich, da nur von Montag bis Freitag mit den genannten Pkw-Bewegungen zu rechnen ist. An Samstagen und Sonn und Feiertagen liegen in der Regel (im Jahresmittel) keine relevanten Nutzungen vor. Auf diese Mittelung wird hier verzichtet.

# Nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr (8 Stunden)

In der Regel ist eine relevante Nachtnutzung nicht vorhanden. Sie ist jedoch nicht ganz auszuschließen. Bei bestimmten Anlässen, Veranstaltungen usw. könnten die Abfahrten von den Parkplätzen erst nach 22.00 Uhr erfolgen. In diesen Fällen wird von einer kompletten Entleerung der Parkplätze ausgegangen. D. h. je Parkplatz entsteht eine Bewegung. Diese ist durch die 8 Nachtstunden zu teilen. Es ergeben sich 1/8 = 0,125 Bewegungen je Einstellplatz und Stunde.

Im Jahresmittel werden deutlich geringere Bewegungen nachts vorliegen, da ggf. einmal in zwei Wochen dieser Fall durchschnittlich zu berücksichtigen ist. D. h. je Woche nur 0,5-mal. Daher ist eine Reduzierung um den Faktor 1 / 7 Wochentage x 0,5 = 0,071 für die durchschnittliche Nacht eingerechnet worden.

Bewegungen nachts 0,125 x 0,071 = 0,009 Bewegungen je Stellplatz und Stunde (im Jahresmittel). Die Tagesgänge der Parkplätze sind nachfolgend aufgeführt.

Der entsprechende Tagesgang ist nachfolgend angegeben.

Tabelle 2: Parkplatz Kita (vorhanden)

		werte nacht	•	vornanden)
				Nutzungen Progn.
tags b	illigeli	Parkplatz K		. Nutzungen i Togn.
		Anzahl EP	43	
7oi+		Alizalii EP	43	
Zeit		Dow /		
	bis	Bew./ (EP*Std.)	Dave /C+d	
von	1		Bew./Std.	Nacht
0 1		0,009	0,4	Nacht
2	3	0,009	0,4	Nacht
		0,009	0,4	Nacht
3	4	0,009	0,4	Nacht
4	5	0,009	0,4	Nacht
5	6	0,009	0,4	Nacht –
7	8	0,500	21,5	Tag
7	8	0,500	21,5	Tag
8	9	0,500	21,5	Tag
9	10	,	21,5	Tag
10	11	0,500	21,5	Tag
11	12	0,500	21,5	Tag
12	13	0,500	21,5	Tag
13	14	0,500	21,5	Tag
14	15	0,500	21,5	Tag
15	16	0,500	21,5	Tag
16	17	0,500	21,5	Tag
17	18	0,500	21,5	Tag
18	19	0,500	21,5	Tag
19	20	0,500	21,5	Tag
20	21	0,500	21,5	Tag
21	22	0,500	21,5	Tag
22	23	0,009	0,4	Nacht
23	24	0,009	0,4	Nacht
Sumn	ne Tag		344	
Sumn	ne Nach	nt	3	
Gesar				
344		ungen je Ta	g (06.00 bis	22.00 Uhr)
3		gungen Nach		
347		ungen Tag ι		,

Die Prognose ergibt 347 Pkw-Bewegungen je Tag. Im Abschnitt 2 sind 200 + 347 = **547 Pkw-Bewegungen je Tag** als Prognose berechnet worden. Im Nahbereich des Kita-Parkplatzes befinden sich keine Immissionsorte.

# 9.1.1.2 Bürgerschützenstraße

# **Abschnitt 1: West**

- Pkw-Verkehr

Im Gutachten von RP Schalltechnik vom 25.06.2018 (zur Neuordnung des Busbahnhofes) werden folgende Daten genannt:

Für die Pkw-Bewegungen werden für die südliche Zu-/Abfahrt über die Brunnenstraße und die Schorfteichstraße **maximal 1.068 Pkw-Bewegungen je Tag angegeben**. Der Ortskern liegt im Süden. Daher wird ein Großteil des Verkehrs sich nach Süden orientieren (im Sinne einer Maximalabschätzung wurden in der genannten Schallimmissionsprognose 100 % von und nach Süden berücksichtigt). Die Betrachtung des östlichen Abschnitts war in dem Gutachten nicht relevant.

Hier ist der östliche Teil relevant. Als realistisch für den hier zu untersuchenden Bereich östlich des Busbahnhofs an der Brunnenstraße ist eine Aufteilung von 70 % Süd (zur Schorfteichstraße) und **30 % Ost** (zur Dalumer Straße) anzunehmen. Daher ist auf der Bürgerschützenstraße mit 1.068 x 0,3 = 320 Pkw-Bewegungen je Tag zu rechnen.

Ein allgemeiner Verkehr für die angeschlossenen Wohngebiete (Veilchenstraße und Nelkenstraße) und mit einem geringen Durchfahrtanteil werden pauschal 300 Pkw-Bewegungen berücksichtigt. Daher liegt der **prognostische DTV-Wert bei 320 + 300 = 620 Pkw-Bewegungen** tags. Für Gemeindestraßen sind zudem nach der RLS-90 **Lkw-Anteile** tags und nachts von  $\mathbf{p}_{t,n} = \mathbf{10} / \mathbf{3}$  % berücksichtigt worden.

DTV = 620 Kfz/24h, 
$$p_{t,n} = 10 / 3 \%$$

Es wird von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgegangen.

#### - Busverkehr

Die Busverkehrsdaten wurden der Schallimmissionsprognose der Fa. RP Schalltechnik vom 25.06.2018 entnommen.

#### - Vorhanden

- Bürgerschützenstraße: tags 140 Busse = 140 Bewegungen (Einrichtungsverkehr von Osten nach Süden)
- Busparkplatz: Bushaltestellen an der Bürgerschützenstraße im Bereich der Grundschule: 19 Busse je Tag x 2 Bewegungen = 38 Busbewegungen; 4 Einstellplätze für die Busse; diese entspricht 0,6 Bewegungen je Einstellplatz und Stunde (0,6 Bew. je EP u. h x 4 EP x 16 h = 38 Bew.)
- Parkplatz 1 (PP1): Lehrer Süd, 20 EP; 0,5 / 0,009 Bew. / EP u. Std. (Tag / Nacht)
- Parkplatz 2 (PP2): Lehrer Süd an Str., 6 EP; 0,5 / 0,009 Bew. / EP u. Std. (Tag / Nach)

## **Abschnitt 2: Ost**

Im östlichen Abschnitt ist der DTV-Wert der Bürgerschützenstraße, der Straße "Am Gültum" und die Fahrbewegungen im Zusammenhang mit der Park+Kiss-Anlage zu addieren.

#### - Park+Kiss-Anlage

Tags von 06.00 bis 22.00 Uhr (16 Stunden)

In der Grundschule sind ca. 250 Kinder angemeldet. Es wird davon ausgegangen, dass 40 % der Kinder mit dem Pkw gebracht und auch wieder abgeholt werden (Bosserhoff: Maximalwert). Dies ergibt 267 Pkw-Bewegungen je Tag nur für das Holen und Bringen.

Grundschule Abschätzung (holen und bringen)				
Schüleranzahl 250				
Mit Pkw (MIV-Anteil)	40%			
Pkw-Bew. bringen+holen	4			
Besetzungsgrad Kinder je Pkw	1,5			
Pkw-Bew. je Tag	267			

Mit diesem Verkehr ist rein durch das Bringen und das Holen zu rechnen. Durch ergänzende Nutzungen, Kurse, Elternabende, zusätzliche Fahrten, Sondertermine, Besucher, Gäste und Veranstaltungen ist mit höheren Zahlen zu rechnen. Daher wird in der Berechnung von höheren Zahlen ausgegangen.

### **Prognose**

Über den ganzen Tag verteilt sind tags höhere Bewegungszahlen als oben angegeben zu berücksichtigen. Für die Park+Kiss-Anlage ergeben sich prognostisch folgende Bewegungen. Die Park+Kiss-Anlage ist im heutigen Zustand überlastet. Es liegen unübersichtliche Parksituationen vor. Der Parkplatzbedarf ergibt sich aus der weiter unten aufgeführten Situation "neu". Aus dieser Situation wurden die Pkw-Bewegungen übernommen und auf vier fiktive Einstellplätze verteilt.

Tabelle 3: Park+Kiss-Anlage (vorhanden)

Iabe	ile 3.	rain+Nis	ss-Amay	e (vornander	
		werte nacht			
tags nur bringen+holen+Ergänzende Fahrten					
"Parkplatz" Park+Kiss					
		Anzahl EP	4		
Zeit					
		Bew./			
von	bis	(EP*Std.)	Bew./Std.		
0	1	0,15	0,60	Nacht	
1	2	0,15	0,60	Nacht	
2	3	0,15	0,60	Nacht	
3	4	0,15	0,60	Nacht	
4	5	0,15	0,60	Nacht	
5	6	0,15	0,60	Nacht	
7	8	8,400	33,6	Tag	
7	8	8,400	33,6	Tag	
8	9	8,400	33,6	Tag	
9	10	8,400	33,6	Tag	
10	11	8,400	33,6	Tag	
11	12	8,400	33,6	Tag	
12	13	8,400	33,6	Tag	
13	14	8,400	33,6	Tag	
14	15	8,400	33,6	Tag	
15	16	8,400	33,6	Tag	
16	17	8,400	33,6	Tag	
17	18	8,400	33,6	Tag	
18	19	8,400	33,6	Tag	
19	20	8,400	33,6	Tag	
20	21	8,400	33,6	Tag	
21	22	8,400	33,6	Tag	
22	23	0,15	0,60	Nacht	
23	24	0,15	0,60	Nacht	
Sumn	ne Tag		538		
Summe Nacht 5					
Gesamt					
538	Beweg	gungen je Ta	g (06.00 bis	22.00 Uhr)	
5	Bewegungen Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr)				
542	Beweg	gungen Tag ı	ınd Nacht		

#### Bürgerschützenstraße: Abschnitt 2 (Ost)

Bürgerschützenstr. Abschnitt 2 Ost (Site		
Grundbelastung	200	Pkw/24h
Kita Maximalprog.	344	Pkw/24h
Bürgerschützenstraße	620	Pkw/24h
Grundschule Park+Kiss	542	Pkw/24h
DTV Summe Süd (gerundet)	1700	Pkw/24h
Bürgerschützenstraße	140	Busse/24h

Im Abschnitt 2 sind **1.700 Pkw-Bewegungen je Tag** als Prognose berechnet worden (Lkw-Anteile tags 10 % und nachts 3 %). Hinzu kommen tags 140 Busse.

#### 9.1.1.3 Dalumer Straße

Für die Dalumer Straße (Kreisstraße K 117) liegen Daten der amtlichen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 vor (2015 wurde hier nicht gezählt). Folgende Daten werden angegeben:

$$DTV_{SVZ}$$
 2010 = 1.580 Kfz/24h,  $p_{t,n}$  = 6,7 / 3,0 %

Die Zählstelle Nr. 3412/0743 liegt zwischen Fürstenau und Bippen. Innerorts liegen höhere Verkehrsdaten vor, da die innerörtlichen Quell- und Zielverkehre hinzukommen. An die Dalumer Straße sind die Straßen "Bonhoefferstraße" und "Zum Wingerberg" angebunden. Daher wird ein Innerortszuschlag pauschal von 40 % gegeben. Zudem wird für die Hochrechnung vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 ein Prognosezuschlag von 15 % berücksichtigt. Die Lkw-Anteile wurden gerundet.

Folgende Prognosewerte wurden berechnet.

		DTV	pt in %	pn in %
SVZ 2010, außerorts	2010	1580	6,7	3,0
Zuschlag innterorts Annahme	40%	2212	6,7	3,0
Prognosezuschlag 2030	15%	2544	7	3

Es wurden drei Abschnitte gebildet.

1. Abschnitt 1: Südwest

2. Abschnitt 2: Ost

3. Abschnitt 3: Ost

#### Abschnitt 1: Südwest

Die Bürgerschützenstraße mündet in die Dalumer Straße ein. Weiter nach Südwesten Richtung Ortsmitte wurde für den Abschnitt 2 der Bürgerschützenstraße ein DTV-Wert von 1.700 Kfz/24h berechnet. Aus Grund es Ortskerns im Südwesten ist auf der Dalumer Straße von einer Verkehrsaufteilung von 70 % Südwest und 30 % Nordost auszugehen.

$$DTV = 2.544 + (1.700 \times 0.7) = 2.544 + 1.190 = 3.734$$

DTV = 3.734 Kfz/24h p<sub>t,n</sub> = 7 / 3 % 140 Busse

# **Abschnitt 2: Ost**

Folgende Prognosewerte wurden berücksichtigt.

DTV = 2.544

 $p_{t,n} = 7 / 3 \%$ 

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. In dem DTV-Wert sind die 30 % aus der Bürgerschützenstraße enthalten (0,3 x 1.700 = 510 Kfz/24h).

#### **Abschnitt 3: Ost**

Es gelten die Prognosedaten aus dem Abschnitt 2. Nach Osten hin liegt kurz nach der Einmündung der Bürgerschützenstraße ein Geschwindigkeitswechsel vor. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt im östlichsten Abschnitt 70 / 70 km/h (Pkw / Lkw).

# 9.1.2 Situation "neu"

Die Situation "neu" beinhaltet die geplante Verkehrssituation. Hierbei ist die Prognose für das Jahr 2030 zu verwenden. Östlich der Straße "Am Gültum" und nördlich der Dalumer Straße sind Pkw-Parkplätze geplant (50 Einstellplätze). Die Park+Kiss-Anlage entfällt. Auf der Straße "Am Gültum" soll nördlich der Grundschule eine Wendemöglichkeit entstehen. Zwischen der Wendemöglichkeit und der Bürgerschützenstraße soll ein Parkplatz mit 17 Einstellplätzen entstehen.

Folgende Straßen werden berücksichtigt:

- 1. Am Gültum (Gemeindestraße)
- 2. Bürgerschützenstraße (Gemeindestraße)
- 3. Schleife (nördlich des neuen Parkplatzes)
- 4. Dalumer Straße (Kreisstraße K 117)

#### 9.1.2.1 Am Gültum

Es wird von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgegangen. Die Straße wird in einen nördlichen und einen südlichen Bereich aufgeteilt.

#### Abschnitt 1 (Nord)

Die Prognosedaten werden aus der Situation "alt" übernommen. Wie in der Situation "alt" wird von einem **DTV-Wert von 200 Kfz** / **24 h** ausgegangen. Es wird von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgegangen.

#### Abschnitt 2 (südlich Kita)

Die Prognosedaten werden aus der Situation "alt" übernommen.

Prognose

Die Prognose ergibt 347 Pkw-Bewegungen je Tag. Im Abschnitt 2 sind 200 + 347 = **547 Pkw-Bewegungen je Tag** als Prognose berechnet worden.

# Abschnitt 3 (ab dem geplanten Wendeplatz)

Hinzu kommen die Fahrzeuge im Zusammenhang mit den 17 geplanten Stellplätzen. Die Eltern bzw. Lehrer kommen von Süden und sie fahren wieder nach Süden ab. Der Mehrverkehr entspricht dem Prognosewert für den geplanten Parkplatz.

Tabelle 4: Parkplatz P5 (geplant)

Parkplatz 1 Nord			
		Anzahl EP	17
Zeit			
		Bew./	
von	bis	(EP*Std.)	Bew./Std.
0	1	0,009	0,2
1	2	0,009	0,2
2	3	0,009	0,2
3	4	0,009	0,2
4	5	0,009	0,2
5	6	0,009	0,2
7	8	0,500	8,5
7	8	0,500	8,5
8	9	0,500	8,5
9	10	0,500	8,5
10	11	0,500	8,5
11	12	0,500	8,5
12	13	0,500	8,5
13	14	0,500	8,5
14	15	0,500	8,5
15	16	0,500	8,5
16	17	0,500	8,5
17	18	0,500	8,5
18	19	0,500	8,5
19	20	0,500	8,5
20	21	0,500	8,5
21	22	0,500	8,5
22	23	0,009	0,2
23	24	0,009	0,2
Sumn	ne Tag		136

In der Summe ergeben sich 544 + 136 = 680 Kfz/24h. Der Abschnitt 3 geht bis zu Bürgerschützenstraße.

Mit den oben angegebenen Bewegungszahlen wurde der Parkplatz nach der RLS-90 berechnet.

# 9.1.2.2 Bürgerschützenstraße

# Abschnitt 1 (West)

- Pkw-Verkehr

wie unter "alt"

DTV = 620 Kfz/24h, 
$$p_{t,n}$$
 = 10 / 3 %

Es wird von einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgegangen.

 Busverkehr wie unter "alt"

- Bürgerschützenstraße: tags 140 Busse = 140 Bewegungen (Einrichtungsverkehr von Osten nach Süden)
- Busparkplatz: Bushaltestellen an der Bürgerschützenstraße im Bereich der Grundschule: 19 Busse je Tag x 2 Bewegungen = 38 Busbewegungen; 4 Einstellplätze für die Busse; diese entspricht 0,6 Bewegungen je Einstellplatz und Stunde (0,6 Bew. je EP u. h x 4 EP x 16 h = 38 Bew.)
- Parkplatz 1 (PP1): Lehrer Süd, 20 EP; 0,5 / 0,009 Bew. / EP u. Std. (Tag / Nacht)
- Parkplatz 2 (PP2): Lehrer Süd an Str., 6 EP; 0,5 / 0,009 Bew. / EP u. Std. (Tag / Nach)

-

#### Abschnitt 2 (Ost)

- Tags von 06.00 bis 22.00 Uhr (16 Stunden)

Im östlichen Abschnitt ist der DTV-Wert der Bürgerschützenstraße, der Straße "Am Gültum" und die Fahrbewegungen im Zusammenhang mit dem neuen Parkplatz im Süden zu addieren. Maximal ist wochentags von 8 Bewegungen je Einstellplatz auszugehen. Dies entspricht tags einer Bewegungshäufigkeit von 8 Bewegungen je Einstellplatz / 16 Stunden = **0,5 Bewegungen je Einstellplatz und Stunde.** 

Tags wurde hierbei auf eine Mittelung verzichtet. Theoretisch sind noch Reduzierungen möglich, da nur von Montag bis Freitag mit den genannten Pkw-Bewegungen zu rechnen ist. An Samstagen und Sonn und Feiertagen liegen in der Regel (im Jahresmittel) keine relevanten Nutzungen vor. Auf diese Mittelung wird hier verzichtet.

- Nachts von 22.00 bis 06.00 Uhr (8 Stunden)

In der Regel ist eine relevante Nachtnutzung nicht vorhanden. Sie ist jedoch nicht ganz auszuschließen. Bei bestimmten Anlässen, Veranstaltungen usw. könnten die Abfahrten von den Parkplätzen erst nach 22.00 Uhr erfolgen. In diesen Fällen wird von einer kompletten Entleerung der Parkplätze ausgegangen. D. h. je Parkplatz entsteht eine Bewegung. Diese ist durch die 8 Nachtstunden zu teilen. Es ergeben sich 1/8 = 0,125 Bewegungen je Einstellplatz und Stunde.

Im Jahresmittel werden deutlich geringere Bewegungen nachts vorliegen, da ggf. einmal in zwei Wochen dieser Fall durchschnittlich zu berücksichtigen ist. D. h. je Woche nur 0,5-mal. Daher ist eine Reduzierung um den Faktor 1 / 7 Wochentage x 0,5 = 0,071 für die durchschnittliche Nacht eingerechnet worden.

Bewegungen nachts 0,125 x 0,071 = 0,009 Bewegungen je Stellplatz und Stunde (im Jahresmittel). Die Tagesgänge der Parkplätze sind nachfolgend aufgeführt.

Tabelle 5: Parkplätze P5 und P6 (geplant)

		arkplatze P	•	gepiant)	I		ı
		werte nacht					
tags b	ringen-	+holen und	ergänzende	Nutzungei	n Progn.		
	Parkplatz 5 Nord		Parkplatz 6	Süd			
		Anzahl EP	17	Anzahl EP	50		
Zeit							
		Bew./		Bew./			
von	bis	(EP*Std.)	Bew./Std.	(EP*Std.)	Bew./Std.	Bew./Std.	
0	1	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
1	2	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
2	3	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
3	4	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
4	5	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
5	6	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
7	8	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
7	8	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
8	9	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
9	10	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
10	11	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
11	12	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
12	13	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
13	14	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
14	15	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
15	16	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
16	17	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
17	18	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
18	19	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
19	20	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
20	21	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
21	22	0,500	8,5	0,500	25,0	33,5	Tag
22	23	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
23	24	0,009	0,2	0,009	0,5	0,6	Nacht
Sumn	ne Tag		136		400	536	
Summe Nacht 1		1		4	5		
Gesar	nt						
536	Beweg	gungen je Ta	g (06.00 bis	22.00 Uhr)			
5	Beweg	gungen Nach	nt (22.00 bis	06.00 Uhr)			
541	Bewegungen Tag und Nacht						

# **Prognose**

Über den ganzen Tag verteilt sind tags höhere Bewegungszahlen als oben angegeben zu berücksichtigen. Für die Park+Kiss-Anlage ergeben sich prognostisch folgende Bewegungen.

Bürgerschützenstr. Abschnitt 2 Ost (Situation "neu")				
Grundbelastung	200	Pkw/24h		
Kita Maximalprog.	344	Pkw/24h		
Bürgerschützenstraße	620	Pkw/24h		
Grundschule Park+Kiss	541	Pkw/24h		
Schleife neu	-200	Pkw/24h		
DTV Summe Süd (gerundet)	1500	Pkw/24h		
Bürgerschützenstraße	140	Busse/24h		

Im Abschnitt 2 sind **1.500 Pkw-Bewegungen je Tag** als Prognose berechnet worden. Hinzu kommen 140 Busse tags. Diese fahren lediglich von Ost nach West. Gegenüber der Situation "alt" sind im Abschnitt 2 200 Pkw weniger zu verzeichnen. Dies liegt an der neuen Umfahrung des Parkplatzes im Süden. Durch diese teilt sich der Verkehr auf.

Durch die neue Schleife erfolgt eine Entlastung um 200 Kfz/24h, da diese über die neue Schleife östlich des geplanten Parkplatzes zu- bzw. abfahren.

#### 9.1.2.3 Dalumer Straße

Es wurden vier Abschnitte gebildet.

#### Abschnitt 1: Südwest

Verkehrsdaten wie unter "alt"

DTV = 
$$2.544 + (1.700 \times 0.7) = 2.544 + 1.190 =$$
  
DTV =  $3.734 \text{ Kfz/24h}$ 

 $p_{t,n} = 7/3 \%$ 

140 Busse

#### Abschnitt 2: Ost

Wie unter "alt" angegeben, jedoch mit einer Addition von 200 Kfz durch die Schleife um den geplanten Parkplatz.

		DTV	pt in %	pn in %
SVZ 2010, außerorts	2010	1580	6,7	3,0
Zuschlag innterorts Annahme	40%	2212	6,7	3,0
Prognosezuschlag 2030	15%	2544	7	3

$$DTV = 2.544 + 200 = 2.744 \text{ Kfz/24h}$$

$$p_{t,n} = 7 / 3 \%$$

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

#### Abschnitt 3: Ost

Hier werden die 200 Fahrzeuge aus dem Abschnitt 2 wieder abgezogen.

$$DTV = 2.744 - 200 = 2.544 \text{ Kfz/24h}$$

$$p_{t,n} = 7 / 3 \%$$

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h.

#### Abschnitt 4: Ost

Es gelten die Prognosedaten aus dem Abschnitt 3. Nach Osten liegt ein Geschwindigkeitswechsel vor. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 70 / 70 km/h (Pkw / Lkw).

# 9.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Eine Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist nicht erforderlich, da die Ergebnisse zeigen, dass an allen untersuchten Gebäuden (auch an denen außerhalb der Baustrecke) keine Ansprüche auf Lärmschutz vorliegen. Daher werden alle Gebäude im Nahbereich für die Situationen "alt" und "neu" berechnet.

#### 9.3 Lärmimmissionen

Die Lärmimmissionen in Bezug auf die Straßenplanung wurden für den Tages- und Nachtzeitraum untersucht. Die Situationen "alt" und "neu" wurden verglichen. In der Ergebnistabelle im Anhang (Anlage 3) ist ersichtlich, dass sich keine Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach ergeben.

# Die Anlage 3 wird genauer betrachtet.

Erhöhungen von 3 dB(A); Spalten 11 und 12
 Die Ergebnisse zeigen geringe Reduzierungen und geringe Erhöhungen.

Die <u>Reduzierungen</u> liegen tags bei maximal 0,5 dB(A) und nachts bei maximal 1,9 dB(A) (Objekt Bürgerschützenstraße 32A). Die Reduzierungen sind vor Allem durch den Wegfall des Park+Kiss-Bereiches zu erklären.

Die <u>Erhöhungen</u> liegen tags bei maximal 0,4 dB(A) und nachts bei maximal 0,3 dB(A) (Objekt Von-Stauffenberg-Str. 37. Die Erhöhungen sind vor Allem durch einen geringfügigen Mehrverkehr auf der Dalumer Straße und den Bau des Parkplatzes P6 zu erklären. Sie liegen jedoch deutlich unterhalb von 3 dB(A).

- Erhöhung auf / oberhalb von 70 / 60 dB(A) (Tag / Nacht); Spalten 17 und 18 An keinem Objekt liegen Erhöhungen auf bzw. oberhalb von 70 / 60 dB(A) (Tag / Nacht) vor.

#### **Ergebnis:**

Da an keinem Immissionsort Erhöhungen von 3 dB(A) vorliegen und gleichzeitig keine Erhöhungen auf oder oberhalb von 70 / 60 dB(A) (Tag / Nacht) vorliegen, ergeben sich an keinem Objekt Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach.

- Immissionsgrenzwerte überschritten; Spalten 13 und 14 (nachrichtlich) An einzelnen Immissionsorten werden die Immissionsgrenzwerte überschritten. Dies ist hier nicht von Belang. Die Überschreitungen werden durch die Situation "alt" verursacht. Die höchsten Beurteilungspegel in der Situation "neu" wurden am Objekt "Von-Stauffenberg-Straße 37" berechnet. Sie liegen bei  $Lr = 61 / 51 \ dB(A)$  (Tag / Nacht). Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 59 / 49 dB(A) (Tag / Nacht) im Allgemeinen Wohngebiet werden nur geringfügig um 2 / 2 dB(A) (Tag / Nacht) überschritten. Dies ist hier jedoch nicht das alleinige Kriterium für die Beurteilung.

# 10 Schalltechnische Beurteilung

#### Straßenverkehrslärm

Die Berechnung und der Vergleich der Situationen "alt" und "neu" und die Beurteilung nach der 16. BlmSchV haben keine Ansprüche auf Lärmschutz dem Grunde nach ergeben.

Der Bebauungsplan Nr. 74 "Am Gültum" der Stadt Fürstenau kann aus schalltechnischer Sicht in der dargestellten Form aufgestellt werden. Zudem können die Straße umgebaut werden und die Parkplätze gebaut werden.

Es sind im Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich. Die Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse und der Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind hier ausreichend zu gewährleisten.

Diese Schalltechnische Untersuchung kann auch im Bauantragsverfahren verwendet werden, soweit keine lärmrelevanten Änderungen erfolgen.

#### 11 Fundstellen

- "Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)" vom 15.03.1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2017 BGBI. I S. 2771
- "Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BlmSchV)" vom 12.06.1990 (veröffentlicht: BGBI. I S. 1036 ff), geändert durch Art 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014
- "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)", bekannt gegeben vom BMV mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/1990 vom 10.04.1990 (veröffentlicht: Verkehrsblatt 1990, Heft 7, S. 258 ff) unter Berücksichtigung der Berichtigung Februar 1992, bekannt gegeben vom BMV mit ARS 17/1992 vom 18.03.1992 (veröffentlicht: Verkehrsblatt 1992, Heft 7, S. 208).

Die RLS-90 sind zu beziehen bei der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Konrad-Adenauer-Straße 13, 50996 Köln.

- "Vierundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung 24. BlmSchV)" vom 04.02.1997 (veröffentlicht: BGBI. I S. 172)
- "Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes VLärmSchR 97 -", bekannt gegeben vom BMV mit ARS Nr. 26/1997 vom 02.06.1997 (veröffentlicht: Verkehrsblatt 1997, Heft 12, S. 434 ff), geändert durch ARS 20/2006 vom 04.08.2006 und durch Erlass des BMVBS vom 25.06.2010.

# Ergänzende Literatur:

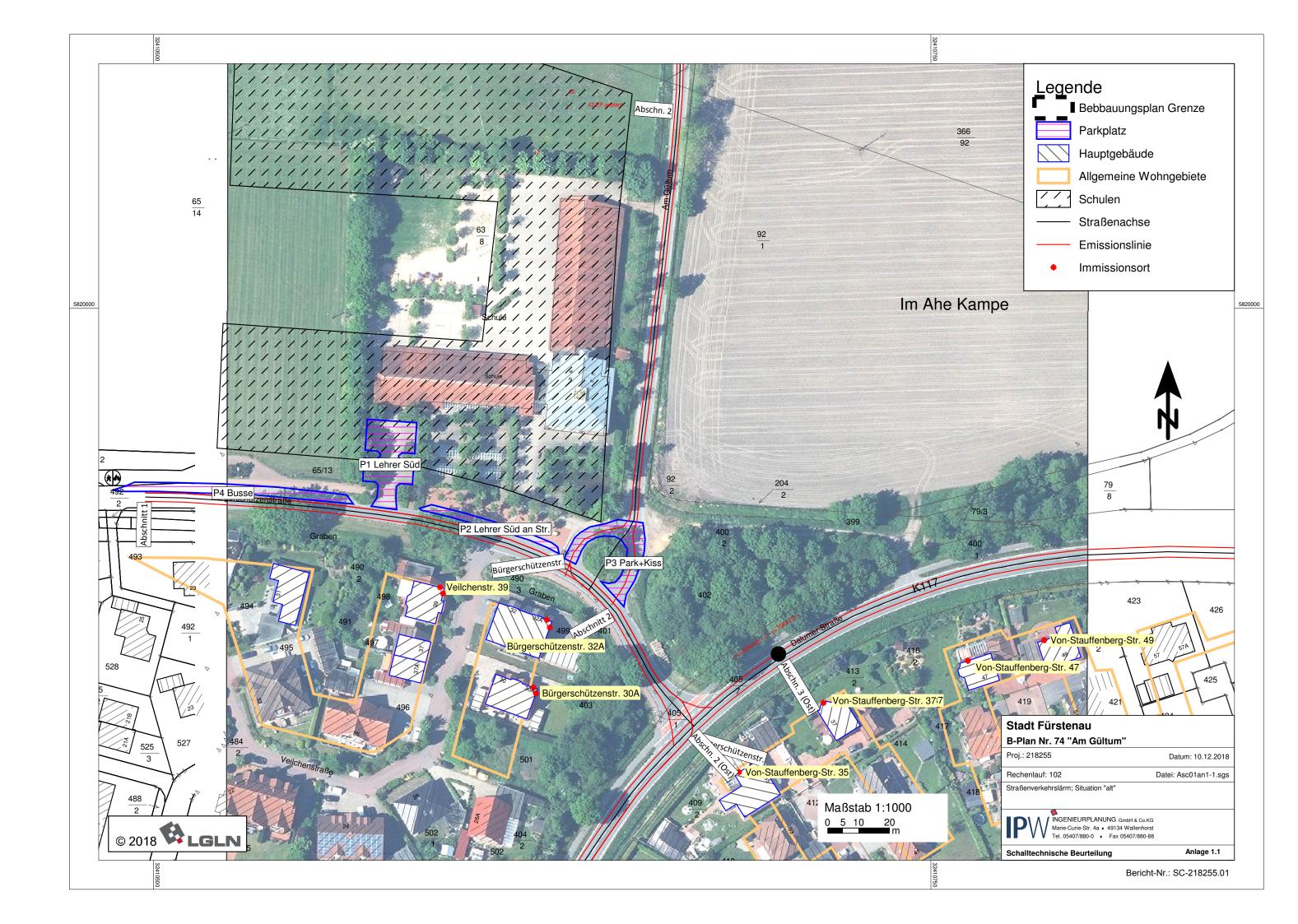
- Schallimmissionsprognose (Verkehrslärm) für die Neuordnung des Busbahnhofs an der IGS und die Planung von Pkw-Einstellplätze, RP Schalltechnik, Projekt-Nr. 18-033-02 vom 25.06.2018
- Bosserhoff: Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Teil 2, 2000

# **Anhang**

Anlage 1.1 Anlage 1.2	Lageplan Eingabedaten, 1 Blatt Eingabedaten, 10 Blatt
Anlage 2.1.2	Straßenverkehrslärm "neu": Rechenlauf RL 103 Lageplan Eingabedaten, mit Straßenplanung, 1 Blatt Lageplan Eingabedaten, mit Bebauungsplanentwurf, 1 Blatt Eingabedaten, 10 Blatt

# Straßenverkehrslärm Prüfung auf wesentliche Änderung

Anlage 3 Vergleich Beurteilungspegel "alt" und "neu", 3 Blatt



# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Emissionsberechnung Straße - 02: Verkehrslärm "alt"

Anlage 1.2

Straße	Abschnitt	DTV	vPkw	vPkw	vLkw	vLkw	k	k	М	М	р	р	*DStro(d	*DStro(n)	D Stg	D Refl	*Dv(d)	*Dv(n)	*Lm25(d)	*Lm25(n)	LmE	LmE
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht									Tag	Nacht
		Kfz/24h	km/h	km/h	km/h	km/h			Kfz/h	Kfz/h	%	%			dB(A)	dB(A)					db(A)	dB(A)
Am Gültum	Abschn. 1	200	30	30	30	30	0,0600	0,0110	12	2	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	50,69	41,68	44,0	33,9
Am Gültum	Abschn. 2	547	30	30	30	30	0,0600	0,0110	33	6	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	55,06	46,05	48,3	38,3
Bürgerschützenstr.	Abschnitt 1	620	30	30	30	30	0,0600	0,0110	37	7	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	55,61	46,59	48,9	38,8
Bürgerschützenstr.	Abschnitt 2	1700	30	30	30	30	0,0600	0,0110	102	19	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	59,99	50,97	53,3	43,2
Busse	Bürgerschützenstr.	140	30	30	30	30	0,0600	0,0000	8	0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,39	-8,75	56,18	0,00	50,8	
Busse	Dalumer Str.	140	50	50	50	50	0,0600	0,0000	8	0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,61	-6,59	56,18	0,00	53,6	
Dalumer Str.	Abschn. 1 (SW)	3734	50	50	50	50	0,0600	0,0080	224	30	7,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,51	-5,34	62,77	53,01	58,3	47,7
Dalumer Str.	Abschn. 2 (Ost)	2544	50	50	50	50	0,0600	0,0080	153	20	7,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,51	-5,34	61,11	51,34	56,6	46,0
Dalumer Str.	Abschn. 3 (Ost)	2544	70	70	70	70	0,0600	0,0080	153	20	7,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,33	-2,97	61,11	51,34	58,8	48,4
Park+Kiss Abfahrt	Bürgerschützenstr.	536	30	30	30	30	0,0600	0,0110	32	6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,75	-8,75	52,37	45,01	43,6	36,3



10.12.2018 Seite 1

### B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Emissionsberechnung Straße - 02: Verkehrslärm "alt"

Anlage 1.2

#### <u>Legende</u>

	Straßenname
	Abschnitt des Verkehrsweges
Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
km/h	zul. Geschwindigkeit Pkw Tag
km/h	-
km/h	zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr Tag
km/h	-
	stündlicher Anteil am DTV Tag
	stündlicher Anteil am DTV Nacht
Kfz/h	durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Tag
Kfz/h	durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Nacht
%	Schwerverkehrsanteil Tag
%	Schwerverkehrsanteil Nacht
	-
	-
dB(A)	Zuschlag für Steigung
dB(A)	Zuschlag für Mehrfachreflexionen
	-
	-
	-
	-
db(A)	Emissionspegel Tag
dB(A)	Emissionspegel Nacht
	km/h km/h km/h Kfz/h Kfz/h % % dB(A) db(A)



10.12.2018 Seite 2

# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Dokumentation Eingabedaten Parkplätze - 02: Verkehrslärm "alt"

Anlage 1.2

Parkplatz	Parkplatztyp	Anzahl	Fahrbewegungen	Fahrbewegungen	LmE*	Zuschlag	LmE*	TG
		Stellplätze	tags	nachts	Night	Р-Тур	Day	
			Kfz/h	Kfz/h	dB(A)	dB	dB(A)	
P4 Busse	Lkw- und Omnibus-Parkplätze	4,00	0,600	0,000	50,80	10,00	-946,98	
P2 Lehrer Süd an Str.	Pkw-Parkplätze	6,00	0,500	0,009	41,77	0,00	24,32	
P3 Park+Kiss	Pkw-Parkplätze	4,00	8,400	0,150	52,26	0,00	34,78	
P1 Lehrer Süd	Pkw-Parkplätze	20,00	0,500	0,009	47,00	0,00	29,55	



### B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Dokumentation Eingabedaten Parkplätze - 02: Verkehrslärm "alt"

Fahrbewegungen nachts/h

Anlage 1.2

#### Legende

Parkplatz Parkplatztyp Name des Parkplatz Parkplatztyp Anzahl Stellplätze Anzahl der Stellplätze Fahrbewegungen tagsKfz/h Fahrbewegungen nachts Fahrbewegungen tags/h Kfz/h

dB(A) dB`

LmE\* Night
Zuschlag P-Typ
LmE\* Day dB(A)

Emission day
Zuschlag für den Parkplatztyp
Emission night Verweis auf Tagesgang-Bibliothek TG

IPW INGENIEURPLANUNG Wallenhorst

# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Oktavspektren der Emittenten in dB(A) - 02: Verkehrslärm "alt"

An	lage	1	2
/ \111	age	•	-

Name	TG	Tagesgang	Quelltyp	Z	I oder S	L'w	Lw	KI	KT	Omega-W	500Hz	
				m	m,m²	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	
P1 Lehrer Süd	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	349,18	57,8	83,2				83,2	
P2 Lehrer Süd an Str.	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	101,32	57,9	78,0				78,0	
P3 Park+Kiss	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	244,89	64,6	88,5				88,5	
P4 Busse	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	217,07	63,6	87,0				87,0	



IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co KG 49134 Wallenhorst (0 54 07) 880-0 H:\FUERSTENAU\218255\BERECHNUNG\SC\V81SP01\

### B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Oktavspektren der Emittenten in dB(A) - 02: Verkehrslärm "alt"

Anlage 1.2

#### Legende

Name Name der Schallquelle

Tagesgang Quelltyp Z

Name der Schallquelle
Verweis auf Tagesgang-Bibliothek
Name des Tagesgangs
Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
Z-Koordinate
Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Schallleistungspegel pro m, m²
Schallleistungspegel pro Anlage
Zuschlag für Impulshaltigkeit
Zuschlag für Tonhaltigkeit
Zuschlag für gerichtete Abstrahlung durch Wände
Schallleistungspegel dieser Frequenz I oder S m,m<sup>2</sup> L'w dB(A) dB(A) dB dB Lw ΚI

KT D-Omega-Wall dB(A)

500Hz dB(A)



IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co KG 49134 Wallenhorst (0 54 07) 880-0 H:\FUERSTENAU\218255\BERECHNUNG\SC\V81SP01\

# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Stundenwerte der Schallleistungspegel in dB(A) - 02: Verkehrslärm "alt"

Name	TG	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24
		Uhr																							
		dB(A)																							
P1 Lehrer Süd	-1	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	65,8	65,8
P2 Lehrer Süd an Str.	-1	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	60,5	60,5
P3 Park+Kiss	-1	71,0	71,0	71,0	71,0	71,0	71,0	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	88,5	71,0	71,0
P4 Busse	-1							87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0		



Seite 7

Anlage 1.2

### B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Stundenwerte der Schallleistungspegel in dB(A) - 02: Verkehrslärm "alt"

Anlage 1.2

<u>Legende</u>		
Name		Name der Schallquelle
TG		Verweis auf Tagesgang-Bibliothek
0-1 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
1-2 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
2-3 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
3-4 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
4-5 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
5-6 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
6-7 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
7-8 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
8-9 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
9-10 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
10-11 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
11-12 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
12-13 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
13-14 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
14-15 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
15-16 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
16-17 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
17-18 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
18-19 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
19-20 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
20-21 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
21-22 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
22-23 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
23-24 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)



#### Projektbeschreibung

Projekttitel: B-Plan Nr. 74 "Am Gültum"

Projekt Nr.: 218255

Projektbearbeiter: Dipl.-Ing. Matthias Dähne

Auftraggeber: Stadt Fürstenau

Beschreibung:

- Schulparkplatz, öffentl. PP

#### Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Einzelpunkt Schall Titel: 02: Verkehrslärm "alt"

Gruppe: Gültum Laufdatei: RunFile.runx

Ergebnisnummer: 2 Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 8)

 Berechnungsbeginn:
 10.12.2018 14:06:23

 Berechnungsende:
 10.12.2018 14:06:25

 Rechenzeit:
 00:00:718 [m:s:ms]

Anzahl Punkte: 11
Anzahl berechneter Punkte: 11

Kernel Version: SoundPLAN 8.1 (05.12.2018) - 32 bit

Beschreibung:

Dalumer Straße Geschwindigkeit Ost v=100/80 km/h

#### Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung 3

Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m

Suchradius 5000 m Filter: dB(A)

Zulässige Toleranz (für einzelne Quelle):

Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen:

0,100 dB
Nein

Richtlinien:

Straße: RLS-90 streng

Rechtsverkehr

Emissionsberechnung nach: RLS-90 Reflexionsordnung begrenzt auf : 1

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Benutzerdefiniert
Bebauung: Benutzerdefiniert
Industriegelände: Benutzerdefiniert

Parkplätze: RLS-90 streng Emissionsberechnung nach: RLS-90

Reflexionsordnung begrenzt auf:



IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co KG 49134 Wallenhorst (0 54 07) 880-0 H:\FUERSTENAU\218255\BERECHNUNG\SC\V81SP01\

Seite 9

SoundPLAN 8.1 Bericht-Nr.: SC-218255.01

B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Run info - 02: Verkehrslärm "alt" Anlage 1.2

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Benutzerdefiniert
Bebauung: Benutzerdefiniert
Industriegelände: Benutzerdefiniert

Bewertung: Reflexion der "eigenen" Fassade wird unterdrückt 16.BlmSchV 2014 /VLärmSchR 97 - Vorsorge

#### **Geometriedaten**

02.sit 10.12.2018 13:39:22

- enthält:

 02-Str-alt.geo
 10.12.2018 13:52:12

 dxf-alk2018.geo
 08.11.2018 16:00:30

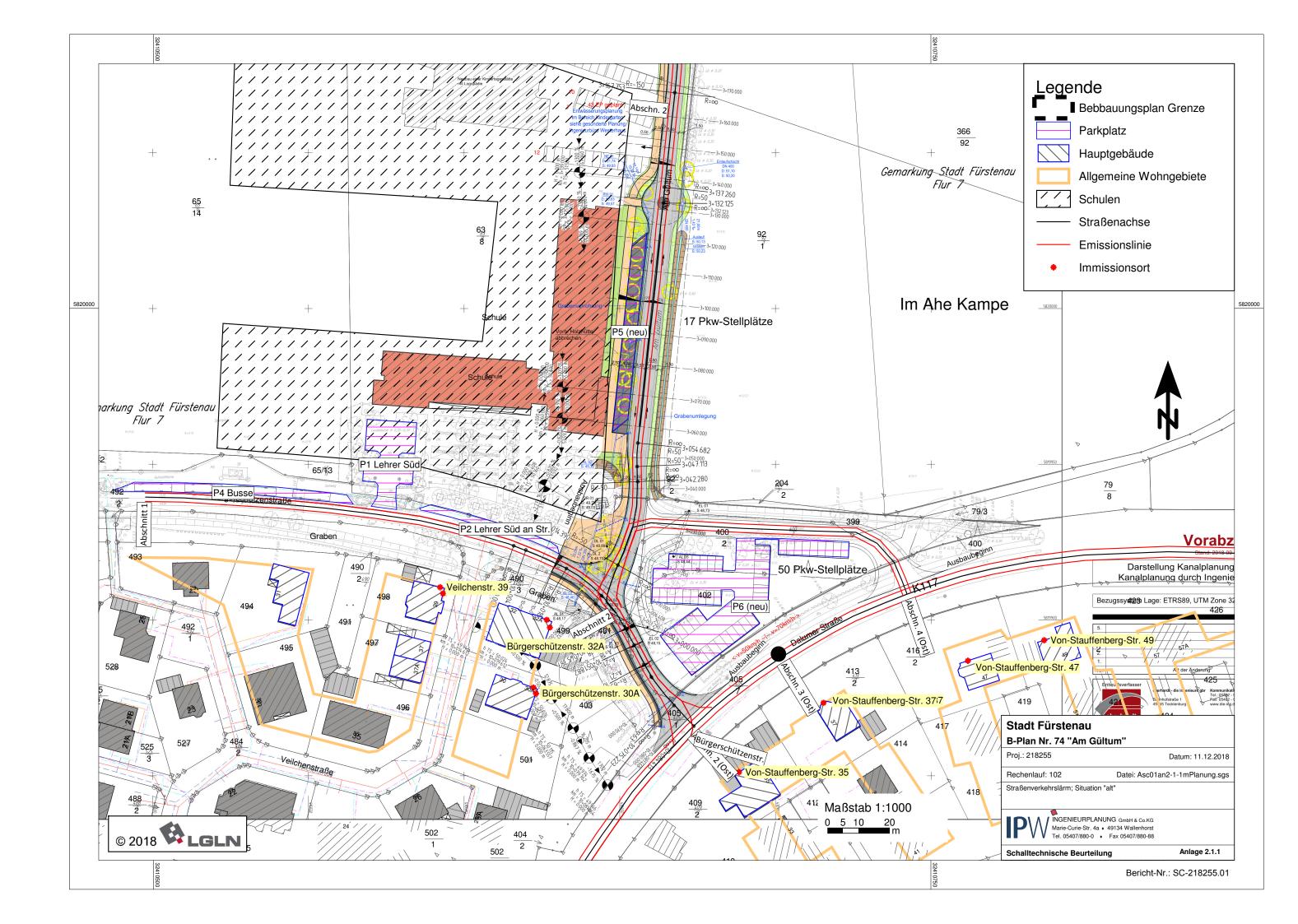
 Gebaeude-01.geo
 15.11.2018 11:01:08

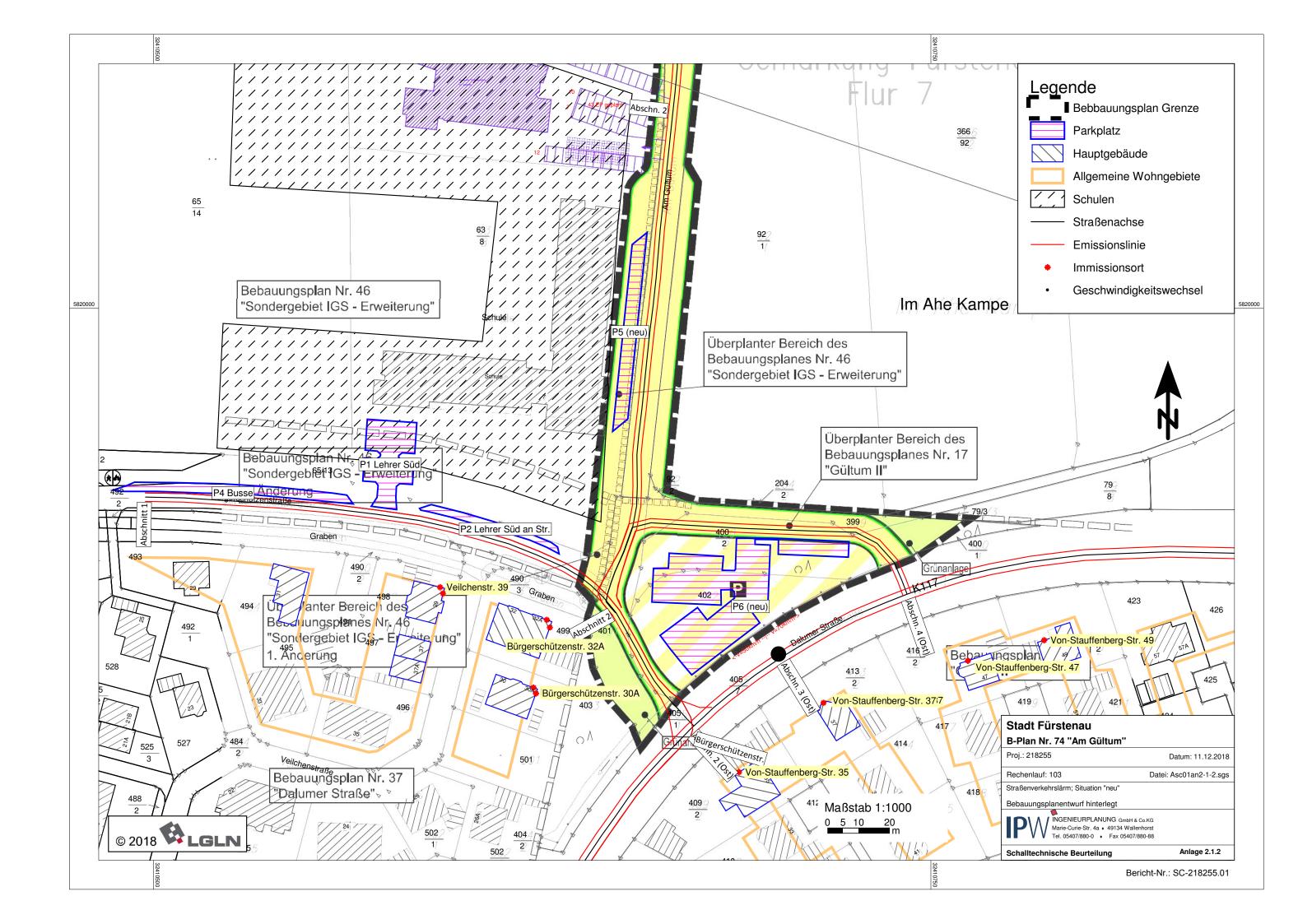
 Immiorte-innerhalb.geo
 15.11.2018 11:01:08

 Nutzungen-01.geo
 08.11.2018 16:00:30

 PP-Kita.geo
 12.11.2018 17:01:06







# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Emissionsberechnung Straße - 03: Verkehrslärm "neu"

Anlage 2.2

Straße	Abschnitt	DTV	vPkw	vPkw	vLkw	vLkw	k	k	М	М	р	р	*DStro(d)	*DStro(n)	D Stg	D Refl	*Dv(d)	*Dv(n)	*Lm25(d)	*Lm25(n)	LmE	LmE
			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht									Tag	Nacht
		Kfz/24h	km/h	km/h	km/h	km/h			Kfz/h	Kfz/h	%	%			dB(A)	dB(A)					db(A)	dB(A)
Am Gültum	Abschn. 1	200	30	30	30	30	0,0600	0,0110	12	2	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	50,69	41,68	44,0	33,9
Am Gültum	Abschn. 2	547	30	30	30	30	0,0600	0,0110	33	6	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	55,06	46,05	48,3	38,3
Am Gültum	Abschn. 2	680	30	30	30	30	0,0600	0,0110	41	7	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	56,01	46,99	49,3	39,2
Bürgerschützenstr.	Abschnitt 1	620	30	30	30	30	0,0600	0,0110	37	7	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	55,61	46,59	48,9	38,8
Bürgerschützenstr.	Abschnitt 2	1500	30	30	30	30	0,0600	0,0110	90	17	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	59,44	50,43	52,7	42,7
Busse	Bürgerschützenst r.	140	30	30	30	30	0,0600	0,0000	8	0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,39	-8,75	56,18	0,00	50,8	
Busse	Dalumer Str.	140	50	50	50	50	0,0600	0,0000	8	0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,61	-6,59	56,18	0,00	53,6	
Dalumer Str.	Abschn. 1 (SW)	3734	50	50	50	50	0,0600	0,0080	224	30	7,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,51	-5,34	62,77	53,01	58,3	47,7
Dalumer Str.	Abschn. 2 (Ost)	2744	50	50	50	50	0,0600	0,0080	165	22	7,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,51	-5,34	61,44	51,67	56,9	46,3
Dalumer Str.	Abschn. 3 (Ost)	2744	70	70	70	70	0,0600	0,0080	165	22	7,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,33	-2,97	61,44	51,67	59,1	48,7
Dalumer Str.	Abschn. 4 (Ost)	2544	70	70	70	70	0,0600	0,0080	153	20	7,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,33	-2,97	61,11	51,34	58,8	48,4
Schleife Nord		200	30	30	30	30	0,0600	0,0110	12	2	10,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,73	-7,75	50,69	41,68	44,0	33,9



10.12.2018 Seite 1

### B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Emissionsberechnung Straße - 03: Verkehrslärm "neu"

Anlage 2.2

#### <u>Legende</u>

Straße		Straßenname
Abschnitt		Abschnitt des Verkehrsweges
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
vPkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Pkw Tag
vPkw Nacht	km/h	-
vLkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr Tag
vLkw Nacht	km/h	-
k Tag		stündlicher Anteil am DTV Tag
k Nacht		stündlicher Anteil am DTV Nacht
M Tag	Kfz/h	durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Tag
M Nacht	Kfz/h	durschschnittliche stündliche Verkehrsstärke Nacht
p Tag	%	Schwerverkehrsanteil Tag
p Nacht	%	Schwerverkehrsanteil Nacht
*DStro(d)		-
*DStro(n)		-
D Stg	dB(A)	Zuschlag für Steigung
D Refl	dB(A)	Zuschlag für Mehrfachreflexionen
*Dv(d)		-
*Dv(n)		-
*Lm25(d)		-
*Lm25(n)		-
LmE Tag	db(A)	Emissionspegel Tag
LmE Nacht	dB(A)	Emissionspegel Nacht



10.12.2018 Seite 2

# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Dokumentation Eingabedaten Parkplätze - 03: Verkehrslärm "neu"

An	lage	2.2
/ \ \ \ \	ugo	<u></u>

Parkplatz	Parkplatztyp	Anzahl	Fahrbewegungen	Fahrbewegungen	Zuschlag	TG	
		Stellplätze	tags	nachts	Р-Тур		
			Kfz/h	Kfz/h	dB		
P6 (neu)	Pkw-Parkplätze	50,00	0,500	0,009	0,00		
P5 (neu)	Pkw-Parkplätze	17,00	0,500	0,009	0,00		
P4 Busse	Lkw- und Omnibus-Parkplätze	4,00	0,600	0,000	10,00		
P2 Lehrer Süd an Str.	Pkw-Parkplätze	6,00	0,500	0,009	0,00		
P1 Lehrer Süd	Pkw-Parkplätze	20,00	0,500	0,009	0,00		



Seite 3

Bericht-Nr.: SC-218255.01

# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Dokumentation Eingabedaten Parkplätze - 03: Verkehrslärm "neu"

Anlage 2.2

#### Legende

Parkplatz
Parkplatztyp
Anzahl Stellplätze
Fahrbewegungen tagsKfz/h
Fahrbewegungen nachts
Zuschlag P-Typ dB

Name des Parkplatz Parkplatztyp Anzahl der Stellplätze Fahrbewegungen tags/h Kfz/h Zuschlag für den Parkplatztyp Verweis auf Tagesgang-Bibliothek

Fahrbewegungen nachts/h



# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Oktavspektren der Emittenten in dB(A) - 03: Verkehrslärm "neu"

An	lage	2.2

Name	TG	Tagesgang	Quelltyp	Z	I oder S	L'w	Lw	KI	KT	LwMax	Omega-W	500Hz	
				m	m,m²	dR(Δ)	dR(A)	dB	dВ	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
					,	. ,	. ,	_	ub	UD(A)	UD(A)		
P1 Lehrer Süd	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	349,18	57,8	83,2					83,2	
P2 Lehrer Süd an Str.	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	100,72	57,9	78,0					78,0	
P4 Busse	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	217,07	63,6	87,0					87,0	
P5 (neu)	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	265,17	58,3	82,5			·		82,5	
P6 (neu)	-1	100%/24h	Parkplatz	0,50	1077,96	56,9	87,2					87,2	



Bericht-Nr.: SC-218255.01

#### B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Oktavspektren der Emittenten in dB(A) - 03: Verkehrslärm "neu"

Anlage 2.2

#### Legende

Name Name der Schallquelle

Tagesgang

Quelltyp Z

Name der Schallquelle
Verweis auf Tagesgang-Bibliothek
Name des Tagesgangs
Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
Z-Koordinate
Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Schallleistungspegel pro m, m²
Schallleistungspegel pro Anlage
Zuschlag für Impulshaltigkeit
Zuschlag für Tonhaltigkeit
Spitzenpegel I oder S m,m<sup>2</sup> L'w dB(A) dB(A) dB dB Lw ΚI

LwMax dB(A) Spitzenpegel

Zuschlag für gerichtete Abstrahlung durch Wände Schallleistungspegel dieser Frequenz dB(A)

D-Omega-Wall 500Hz dB(A)



IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co KG 49134 Wallenhorst (0 54 07) 880-0 H:\FUERSTENAU\218255\BERECHNUNG\SC\V81SP01\

# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Stundenwerte der Schallleistungspegel in dB(A) - 03: Verkehrslärm "neu"

Anlage 2	2.2
----------	-----

Name	TG	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	9-10	10-11	11-12	12-13	13-14	14-15	15-16	16-17	17-18	18-19	19-20	20-21	21-22	22-23	23-24
		Uhr																							
		dB(A)																							
P1 Lehrer Süd	-1	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	65,8	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	83,2	65,8	65,8
P2 Lehrer Süd an Str.	-1	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	60,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	60,5	60,5
P4 Busse	-1							87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0	87,0		
P5 (neu)	-1	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	82,5	65,0	65,0
P6 (neu)	-1	69,7	69,7	69,7	69,7	69,7	69,7	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	87,2	69,7	69,7



Seite 7

Bericht-Nr.: SC-218255.01

### B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Stundenwerte der Schallleistungspegel in dB(A) - 03: Verkehrslärm "neu"

Anlage 2.2

<u>Legende</u>		
Name		Name der Schallquelle
TG		Verweis auf Tagesgang-Bibliothek
0-1 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
1-2 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
2-3 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
3-4 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
4-5 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
5-6 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
6-7 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
7-8 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
8-9 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
9-10 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
10-11 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
11-12 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
12-13 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
13-14 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
14-15 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
15-16 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
16-17 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
17-18 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
18-19 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
19-20 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
20-21 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
21-22 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
22-23 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
23-24 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)



#### Projektbeschreibung

Projekttitel: B-Plan Nr. 74 "Am Gültum"

Projekt Nr.: 218255

Projektbearbeiter: Dipl.-Ing. Matthias Dähne

Auftraggeber: Stadt Fürstenau

Beschreibung:

- Schulparkplatz, öffentl. PP

#### Rechenlaufbeschreibung

Rechenart: Einzelpunkt Schall
Titel: 03: Verkehrslärm "neu"

Gruppe: Gültum Laufdatei: RunFile.runx

Ergebnisnummer: 3 Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 8)

Berechnungsbeginn: 10.12.2018 16:28:01
Berechnungsende: 10.12.2018 16:28:04
Rechenzeit: 00:00:655 [m:s:ms]

Anzahl Punkte: 11
Anzahl berechneter Punkte: 11

Kernel Version: SoundPLAN 8.1 (05.12.2018) - 32 bit

Beschreibung:

Dalumer Straße Geschwindigkeit Ost v=100/80 km/h

#### Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung 3

Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m

Suchradius 5000 m Filter: dB(A)

Zulässige Toleranz (für einzelne Quelle):

Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen:

0,100 dB
Nein

Richtlinien:

Straße: RLS-90 streng

Rechtsverkehr

Emissionsberechnung nach: RLS-90 Reflexionsordnung begrenzt auf : 1

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Benutzerdefiniert
Bebauung: Benutzerdefiniert
Industriegelände: Benutzerdefiniert

Parkplätze: RLS-90 streng Emissionsberechnung nach: RLS-90

Reflexionsordnung begrenzt auf:



IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co KG 49134 Wallenhorst (0 54 07) 880-0 H:\FUERSTENAU\218255\BERECHNUNG\SC\V81SP01\

Seite 9

SoundPLAN 8.1 Bericht-Nr.: SC-218255.01

B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Run info - 03: Verkehrslärm "neu" Anlage 2.2

Seitenbeugung: ausgeschaltet

Minderung

Bewuchs: Benutzerdefiniert Bebauung: Benutzerdefiniert Industriegelände: Benutzerdefiniert

Bewertung: Reflexion der "eigenen" Fassade wird unterdrückt 16.BlmSchV 2014 /VLärmSchR 97 - Vorsorge

#### **Geometriedaten**

03.sit 10.12.2018 13:44:48

- enthält:

03-Str-neu.geo10.12.2018 13:53:22dxf-alk2018.geo08.11.2018 16:00:30Gebaeude-01.geo15.11.2018 11:01:08Immiorte-innerhalb.geo15.11.2018 10:58:06Nutzungen-01.geo08.11.2018 16:00:30PP-Kita.geo12.11.2018 17:01:06



# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Vergleich der Beurteilungspegel Situationen "alt" und "neu"

Pkt.	Haus- front	SW	Nutz- ung	IGW		Lr	"alt"	Lr "neu"		Diffe "neu"	- "alt"		über- itten ?		öhung dB(A) ?	l .	g auf/oberh. 0 dB(A) ?	pass	uch auf siven
Nr.				Tag	Nacht	Tog	Nacht	Tog	Nacht	S13-11 Tag	S14-12 Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Larms Tag /	chutz ? Nacht
INI.				in dl		Tag	dB(A)	Tag	B(A)		B(A)		/ nein		/ nein		/ nein		naciii n = -
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punktr	Punktname: Bürgerschützenstr. 30A																		
1	0	EG	WA	59	49	56	44	56	44	0,0	0,0	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	57	45	57	45	0,0	0,0	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
2	N	EG	WA	59	49	53	41	53	41	-0,2	-0,1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	54	43	54	43	-0,2	-0,1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
Punkti	name: E	Bürgersc	hützen	str. 32A															
3	0	EG	WA	59	49	56	44	56	44	-0,3	-0,1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	58	46	58	44	-0,3	-1,9	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
4	N	EG	WA	59	49	56	43	55	43	-0,5	-0,3	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	58	46	58	45	-0,5	-0,4	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	
Punktr	name: V	/eilchens	str. 39																
5	0	EG	WA	59	49	52	39	52	39	-0,1	0,0	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	54	41	54	41	-0,1	0,0	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
6	N	EG	WA	59	49	54	40	54	40	-0,1	0,0	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	56	42	56	42	-0,1	0,0	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	
Punktı	name: V	on-Stau	ffenbe	rg-Str. 3	35														
7	NW	EG		59	49	60	49	60	49	0,1	0,1	ja	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	61	50	61	50	0,1	0,1	ja	ja	nein	nein	nein	nein	-	-
Punktı	name: V	on-Stau	ffenbe	rg-Str. 3	37														
8	NW	EG	WA	59	49	60	49	60	50	0,3	0,3	ja	ja	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	61	50	61	51	0,3	0,3	ja	ja	nein	nein	nein	nein	-	- 1
9		EG	WA	59	49	60	49	60	50	0,4	0,3	ja	ja	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	61	50	61	51	0,4	0,3	ja	ja	nein	nein	nein	nein	-	-
Punktr	name: V	on-Stau	ffenbe	rg-Str. 4	17														
10	N	EG	WA	59	49	58	48	58	48	0,1	0,1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	60	49	60	49	0,1	0,1	ja	nein	nein	nein	nein	nein	-	-



# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Vergleich der Beurteilungspegel Situationen "alt" und "neu"

Anlage	
, unago	

Pkt.	Haus-	SW	Nutz-	IG	W	Lr "	'alt"	Lr "n	ieu"	Differenz		IGW über-		Erhöhung		Erhöhung auf/oberh.		Anspruch auf	
	front		ung							"neu" -	"neu" - "alt"		schritten?		um 3 dB(A) ?		70 / 60 dB(A) ?		siven
										S13-11	S14-12							Lärms	chutz?
Nr.	İ			Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag /	Nacht
	İ			in d	B(A)	in d	B(A)	in di	3(A)	in di	3(A)	ja /	nein	ja / nein		ja / nein		nein = -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkt	Punktname: Von-Stauffenberg-Str. 49																		
11	N	EG	WA	59	49	58	47	58	48	0,1	0,1	nein	nein	nein	nein	nein	nein	-	-
		1.OG	WA	59	49	59	49	60	49	0,1	0,1	ja	nein	nein	nein	nein	nein	-	-



#### Anlage 3

# B-Plan Nr. 74 "Am Gültum" Vergleich der Beurteilungspegel Situationen "alt" und "neu"

Spalten- nummer	Spalte	Beschreibung							
1	Pkt.	Punkt-Nummer							
2	Haus-	Himmelsrichtung der Gebäudeseite							
3	sw	tockwerk							
4	Nutz-	Gebietsnutzung							
5-6	IGW	Immissionsgrenzwert tags/nachts							
7-8	Lr "alt"	Beurteilungspegel Prognose "alt" tags / nachts							
9-10	Lr "neu"	Beurteilungspegel Prognose "neu" tags / nachts							
11-12	Differenz	Differenz Prognose "neu" minus "alt"; tags = Spalte 13 - Spalte 11 / nachts = Spalte 14 - Spalte 12							
13-14	IGW über-	Immissionsgrenzwert (IGW) überschritten; tags / nachts; ja / nein							
15-16	Erhöhung	Erhöhung "neu" - "alt" Ausbau um 3 dB(A) ?; tags / nachts; ja / nein							
17-18	Erhöhung auf/oberh.	Erhöhung auf bzw. oberhalb 70 / 60 dB(A) ?; tags / nachts; ja / nein							
19-20	Anspruch auf	Anspruch auf passiven Lärmschutz dem Grunde nach; tags / nachts; ja / nein							



Bericht-Nr.: SC-218255.01